

Hygieneplan – Stand 28.04.2021

Hygieneplan (Muster) für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie (in Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans);
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen

Aktualisierung vom 28.04.2021

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortliche Ansprechpartner*innen für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Schulleitung; Sicherheitsbeauftragter

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier) oder Lufttrockner abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (enthält anteilmäßig Desinfektionsmittel) Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen (Papiertücher zum Abtrocknen; das Rollhandtuch ist nicht zu benutzen) verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen	<i>Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler Externe Dienstleisterfirmen (bes. Reinigung; Essenanbieter) schulfremde Personen Schulträger Hausmeister Insbesondere Zuständige für Reinigung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter), - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Handdesinfektionsmittel: - entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden - ist erwachsenen Personen vorbehalten - ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend - an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (z. B. fest montiert im Eingangsbereich) - bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	<ul style="list-style-type: none"> - Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in Schule Schülerinnen und Schüler</i>
Niesetikette	<ul style="list-style-type: none"> - Niesen - Husten 	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten - sich abwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegwerftuch 	<i>Beschäftigte in Schule Schülerinnen und Schüler</i>
Handpflege	<ul style="list-style-type: none"> - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	<ul style="list-style-type: none"> personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen 	<i>Beschäftigte in Schule Schülerinnen und Schüler</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
medizinischer Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogene MNS bei Bedarf mitbringen - FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicherzustellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> – (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung <u>dieser</u> Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizinischer OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	
	– Außengelände der Schule	- Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.		
	– vor dem Eingangsbereich	- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
	– im Schulgebäude	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
	- Sekundarstufe I und II an Oberschulen	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	- situationsbedingt	Keine Pflicht zum Tragen eines MNS: <ul style="list-style-type: none"> – bei der Abnahme von Corona-Tests – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude – für Schüler*innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten 		
	- Schulfremde	- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, auf		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		dem Schulgelände und im Außenbereich		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler*innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal 	- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>Sekretariat</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schüler*innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 72 Stunden sein)	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler*innen</i>
Unterweisung		– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler*innen vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>
Zugangsregelungen; Schulgebäude und Schulgelände				
Mindestabstand	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen – direkten Körperkontakt meiden 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung Sicherheitsbeauftragter der Schule AG Schulhaus und Schulhof</i>
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Sorgeberechtigte</i>
Betretungsverbot	- täglich	- Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen - Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, (siehe Abschnitt Testpflicht)		
Zugangsregelungen für schulisches Personal sowie Schülerinnen und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule Schülerinnen und Schüler</i>
	Schüler*innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		<i>Sorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	schulinterne Verfahrensweise: <ul style="list-style-type: none"> – verschlossene Türen – Meldung im Sekretariat – Zutritt nur mit medizinischem MNS – Zutritt nur mit Termin 		<i>Schulleitung Sekretariat Hausmeister schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten – Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter), Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) 	<p>Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist</p>	
Innerschulische Verkehrswege/Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude - Handkontaktstellen minimieren (Brandschutztüren bleiben geöffnet) - Lüftung über Fensteröffnung nur durch Beschäftigte – regelmäßiger Luftaustausch - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen - Lüften der Pausenflure 	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzlicher Zugang zu den Behindertentoiletten für Jungen - Abstandsmarkierung im Eingangsbereich, vor den Toiletten und im Speiseraum - Rechtslaufgebot - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	<p><i>Beschäftigte in Schule Schülerinnen und Schüler Beschäftigte in Schule Schülerinnen und Schüler Reinigungsfirma GFG</i></p>
Unterrichtsräume				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Min. für ca. 3 Min. (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) - bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien (UV-Schutz!)		<i>Beschäftigte der Schule Reinigungsfirma GFG</i>
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	- täglich - Abschlussklassen	- Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen - Unterricht im Wechselmodell		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	weitere Klassen an Oberschulen	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler*innen)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Pflicht zum Tragen eines MNS - regelmäßige Lüftung - Oberflächenreinigung	- Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ und Einmal-Handtücher stehen zur Verfügung	<i>Beschäftigte in der Schule Reinigungsfirma GFG</i>
Gemeinschaftsräume (z. B. Garderoben, Bibliothek, Aula)	- bei Bedarf - täglich	- zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung - Pflicht zum Tragen von MNS	- Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ und Einmal-Handtücher stehen zur Verfügung	<i>Beschäftigte in der Schule Raumverantwortliche</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- fest montierte Flüssigseifenspendern an allen Waschbecken - Lehrer- und Behindertentoiletten haben Einmalhandtücher und Auffangbehälter, die regelmäßig zu leeren sind		<i>Reinigungsfirma GFG Schulträger Hausmeister</i>
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- Reinigungsplan anpassen - desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma GFG</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulerferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Prüfungen				
	- Abschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler*innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung - der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten - mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung - bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften - Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen - Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen # bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren 		Schulleitung; prüfende Fachlehrer*innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p># max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten</p> <p># in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler*innen, die zur Risikogruppe gehören <p># teilen dies der Schule vorab mit</p> <p># Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang)</p>		
Sport und Musik				
Sportunterricht	<p>- täglich</p> <ul style="list-style-type: none"> – in Klasse 10 Sport nur bis Ende April (nach Entscheidung und unter Verantwortung der Schulleitung) 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels freier Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen 	<p>Desinfektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung		
Musikunterricht	- täglich	– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Instrumente desinfizieren	Desinfektion: - Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z. B. Mikroskope, Schutzbrillen, Versuchsanordnungen)	Desinfektion: - Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Flur/Schließfachschränke	- täglich nach Unterrichtschluss	- Arbeitsmaterialien nur einmal vor dem Unterricht holen - Arbeitsmaterialien am Ende des Schultages wieder einschließen	Desinfektion: - Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Reinigungsfirma GFG</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht lt. Plan - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z. B. beim Lüften)		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personenströme	- täglich	- Trennung von Personenströmen in den Pausen ermöglichen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben (Regelung für das Nachholen von Speisen) b) örtliche und zeitliche Trennung von Personenströmen (mit GS) c) Tische so weit wie möglich auseinander stellen d) max. 4 Personen an einem Tisch e) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter Sodexo</i>
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen (s. Betretungsverbot) - Beachtung der Testpflicht (Selbsttests) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen	- schulinternes Verfahren zur Abklärung	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsgeräte zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung; Beschäftigte der Schule; Ersthelfer SuS; Schulträger</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler*innen - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften) - Eltern über Hygienekonzept der Schule informieren - Information aller an Schule Beteiligten über Homepage - Kenntnisnahme der Eckpunkte und ausführliches Konzept gelten zugleich als BELEHRUNG 		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule Externe</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	<p>bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren - siehe auch Punkt Händedesinfektion 	<i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG)				
Siebtage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Wechselunterricht	wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen</i>
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge im Sinne der Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...	– Präsenzunterricht (Wechselmodell) – wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten – Empfehlung: # Unterricht vorzugsweise im Klassenverband # Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und-gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Siebtage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	kein Präsenzunterricht	– häusliche Lernzeit		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	– Präsenzunterricht (Wechselmodell) Regelungen bei Siebtage-Inzidenz > 100 gelten weiterhin		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021 in der Fassung vom 16.04.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) DGVU SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021
- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
- g) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- h) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021

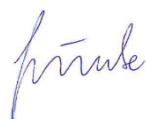
1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 28.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.01.2021/14.04.2021/20.04.2021/29.04.2021 Veröffentlichung auf Homepage

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:



Grünke/Schulleiterin